

**Stellungnahme der GEW zum Landeshaushalt 1994
(Kultusminister)**

EP05

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/2917**

AS

I. Grundsätzliche Feststellungen

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Landeshaushalt 1993 hatte die GEW darauf hingewiesen, daß dem damaligen Zuwachs von 41.840 Schülerinnen und Schülern ein Personalverlust von mindestens 1.310 Lehrerinnen und Lehrern gegenübersteht. Auch für das Haushaltsjahr 1994 und damit für das Schuljahr 1994/95 ist mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich um ca. 50.000 zu rechnen. Reduziert wird diese Zahl nur dadurch, daß die Schülerzahl im berufsbildenden Bereich um ca. 15.000 zurückgehen wird. Dennoch bleibt ein Nettozuwachs für den Gesamtbereich Schule von ca. 35.000 Schülerinnen und Schülern.

Nach dem vorliegenden Regierungsentwurf zum Landeshaushalt 1994 wird auch jetzt - wie im vergangenen Jahr - auf eine Stellenausweitung zur Kompensation dieses Schüleranstiegs verzichtet.

Damit - und das zeigen auch die einzelnen bedarfsermittelnden Parameter im Haushaltsentwurf - ist auch für 1994 eine Verschlechterung der Unterrichtsversorgung die zwangsläufige Folge.

Gerade im Zuge engerwerdender finanzieller Spielräume drängt die GEW ganz entschieden darauf, daß dann zumindest auch ein Haushalt nach den Prinzipien von Klarheit und Wahrheit deutlich macht, daß bei seiner Umsetzung sich die Unterrichtsversorgung und die Situation an den Schulen verschlechtern muß. So ist die Reduzierung der Stellenreserve im Haushaltsentwurf des Kultusministers offensichtlich nur ein rechnerisches Mittel bzw. die Fiktion den behaupteten Dienstleistungsumfang aufrechterhalten zu können. Da dies ganz offensichtlich eben nicht möglich ist, erwartet die GEW, daß dies auch gesagt und auf Verschleierung verzichtet wird. Das erfordert eine offene Auseinandersetzung darüber, in welchen Bereichen die qualitativen und quantitativen Dienstleistungen der Schule reduziert werden bzw. reduziert werden können.

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes und dennoch ganz offensichtlich vorhandener struktureller und personeller Mängel erhebt die GEW die folgenden Einzelforderungen an den Haushaltsentwurf für 1994.

II. Einzelforderungen an den Landeshaushalt 1994:

1. Da auch für das kommende Jahr zumindest keine Entlastung der pädagogischen Arbeit an der Hauptschule zu erwarten ist, verlangt die GEW noch für den Haushalt 1994 Sondermaßnahmen oder Sonderkonditionen für die Hauptschulen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihrer Aufgabenstellung nachzukommen. Die dort Beschäftigten und die dort zu Unterrichtenden sind immer noch die Leidtragenden der bekannten Entwicklung.
2. Damit die politisch gewollte Integration behinderter und nicht behinderter Kinder fortgeführt werden kann, verlangt die GEW die Bereitstellung zusätzlicher Stellen für diese Maßnahmen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die Verteilung, der hierfür zur Verfügung stehenden Stellen zwischen Grundschulen und Sonderschulen - dieses Jahr verändert wurde (20 Stellen weniger an Grundschulen, dafür 20 Stellen mehr an Sonderschulen aus dem Grundbedarf). Unverständlich ist für die GEW, daß zwar Stellen für die Integration von Behinderten zusätzlich in den Schulkapiteln Gesamt-

schulen und Gymnasien gesondert ausgewiesen sind, solche Stellen aber in den Schulformen Hauptschule und Realschule fehlen. Die GEW erwartet daher, daß beide Schulformen den anderen gleichgestellt werden.

3. Die Relationsverbesserung im Teilzeitbereich der Berufsschule ist zu übertragen auf die Bildungsgänge mit doppelt qualifizierenden Abschlüssen im Teilzeitbereich. Diese Forderung ist bereits an den letzten Haushalt gestellt worden - wie auch die zwei folgenden Punkte. Die GEW erwartet daher, daß auch diese Anforderungen dringlich behandelt werden.
4. Für die Werkstattlehrer an berufsbildenden Schulen und die Fachlehrer an berufsbildenden Schulen und Sonderschulen fordert die GEW die Umkehrung der bisherigen Schlüsselung in Anlehnung an den Beförderungsschlüssel für den höheren Dienst. Zumindest aber ist kurzfristig der geltende Schlüssel weiter in dieser Richtung zu verändern. Von daher begrüßt die GEW die im letzten Jahr durch das Parlament getroffene Entscheidung als Einstieg in diese grundsätzliche Änderung des Beförderungsschlüssels. Mittelfristig sind die Eingangssämter dieser Beschäftigtengruppen anzuheben. Für die Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen fordert die GEW nach wie vor - auch unabhängig von der konkreten Haushaltsberatung für 1994 - die Einführung eines Beförderungsamtes nach A 11.
5. Die Beförderungssämter für Schulleiterinnen und Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter an Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen sind so auszuweisen, daß die nach den Schülerzahlen und den Besoldungsordnungen vorgesehene besoldungsrechtliche Zuordnung erfolgen kann. Mit der erstmaligen Ausweisung zweier Konrektorstellen für die Hauptschulen hat der Haushaltshaltsgesetzgeber endlich eine langjährige Forderung der GEW dem Grunde nach anerkannt und bestätigt, daß solche größeren Schulsysteme eine weitere Leitungsfunktion benötigen. Es ist für die GEW unverständlich, daß man diese zusätzliche Leitungsfunktion nicht auch für die Realschulen eingeführt hat. Der administrative Aufwand an Realschulen ist sicherlich dem an Hauptschulen gleichzustellen.